

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Gültig ab 17. Juni 2024

Name des Produkts: Sustainable Fixed Income Strategy
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZK53CNGEEI6A29

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.¹

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Sustainable Fixed Income-Strategie (SFIS) investiert hauptsächlich in Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (mit einer Kennzeichnung als Artikel 8

¹ Dieses Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, kann aber in zugrundeliegende Fonds investieren, die nachhaltige Investitionen tätigen.

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.

gemäß der SFDR²) oder ein nachhaltiges Investitionsziel haben (mit einer Kennzeichnung als Artikel 9 gemäß der SFDR). Diese zugrunde liegenden Fonds können eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen fördern, die sie gegebenenfalls gemäß den Anforderungen der SFDR offenlegen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anteil des Portfolios, der in Fonds mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR investiert ist, wird verwendet, um das Erreichen der geförderten ökologischen und sozialen Eigenschaften zu messen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

² Sustainable Financial Disclosure Regulation (SFDR) meint die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, _____
- Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die SFIS strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem vorrangig in Rentenfonds investiert wird, welche flexibel genug sind, um weltweit in Sektoren und Unternehmen investieren zu können. Dabei werden Fonds bevorzugt, welche die ESG-Kriterien (also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in den Investitionsprozess integrieren und/oder den Themenschwerpunkt auf Nachhaltigkeit legen. Die Anlagestrategie wird umgesetzt, indem mindestens 80% der Anlagen der Strategie in Fonds mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR gehalten werden.

Zu den von solchen Fonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs - Faktoren können gehören:

- Umwelt: Ökologische Nachhaltigkeit und Innovation, einschließlich einer Reduzierung der CO₂-Emissionen und des Schutzes der Natur
- Soziales: Respekt für Stakeholder, einschließlich Aktionäre, Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und Kommunen
- Unternehmensführung: Verantwortliche Unternehmensführung

Die Strategie zielt darauf ab, die ESG-Analyse in den Investitionsprozess der folgenden Bereiche einzubeziehen:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.

- **Wirtschaftsanalyse:** Das Portfoliomanagementteam der SFIS bewertet die Auswirkungen des Konjunkturzyklus und der Finanzbedingungen auf die Anlagestrategie und ihre Investitionen.
- **Marktanalyse:** Aufnahme der Perspektiven des Portfoliomanagementteams der SFIS zu Erträgen, Bewertungen, langfristigen Trends und der Marktstimmung, einschließlich laufender Analysen von Trends bei ESG-bezogenen Anlage- und Bewertungsunterschieden.
- **Portfoliokonstruktion:** Das Portfoliomanagementteam der SFIS passt die Assetallokation der Strategie flexibel an, um seine Ansichten widerzuspiegeln, und nutzt dabei Finanz- und ESG-Daten. ESG-Kennzahlen werden verwendet, um z. B. kontroverse Aktivitäten im Zusammenhang mit Investitionen oder der Kohlenstoffintensität von Investitionen zu bewerten. Vergleiche werden relativ zu traditionellen Indizes angestellt, und Ansichten zu ESG-Kennzahlen können neben traditionellen Erwägungen wie Sektor, Größe, Region, Volatilität usw. berücksichtigt werden.
- **Auswahl der Anlageprodukte:** Die SFIS ist bestrebt, in Fonds zu investieren, die über das erforderliche Wissen, die Philosophie und den Prozess verfügen, um starke finanzielle Ergebnisse zu erzielen und gleichzeitig Faktoren zu fördern, die mit den oben genannten Grundsätzen übereinstimmen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die SFIS wird mindestens 80% ihrer Investitionen in Fonds mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR halten.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht zutreffend

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die SFIS wird hauptsächlich Fonds halten, die mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR eingestuft sind und deren zugrunde liegenden Investitionen, entsprechend den Anforderungen der SFDR, Praktiken guter Unternehmensführung verfolgen. Unser Prozess für Managerlösungen beinhaltet die Berücksichtigung von Klassifizierungen durch Drittanbieter, ergänzt durch unsere eigene Due-Diligence-Prüfung der Informationsquellen, einschließlich der eigenen SFDR-Kennzeichnung und -Offenlegungen der Fonds.



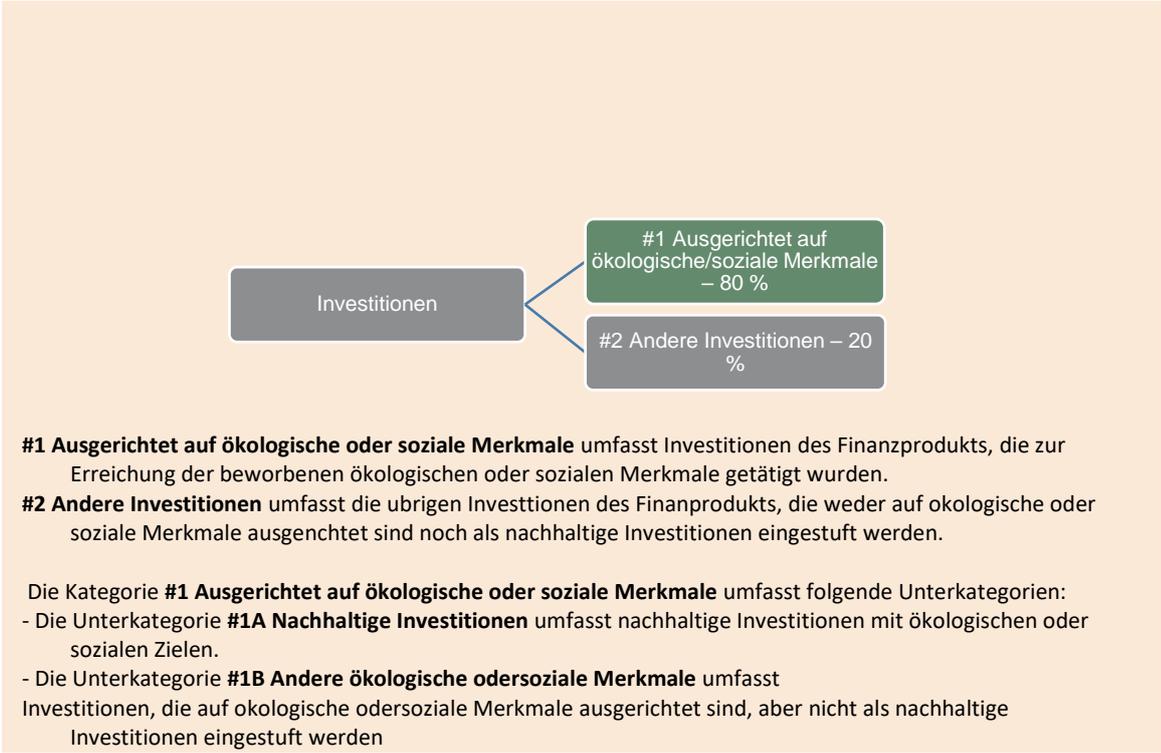
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die SFIS strebt an, mindestens 80% des Portfolios in Investitionen zu halten, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ³?**

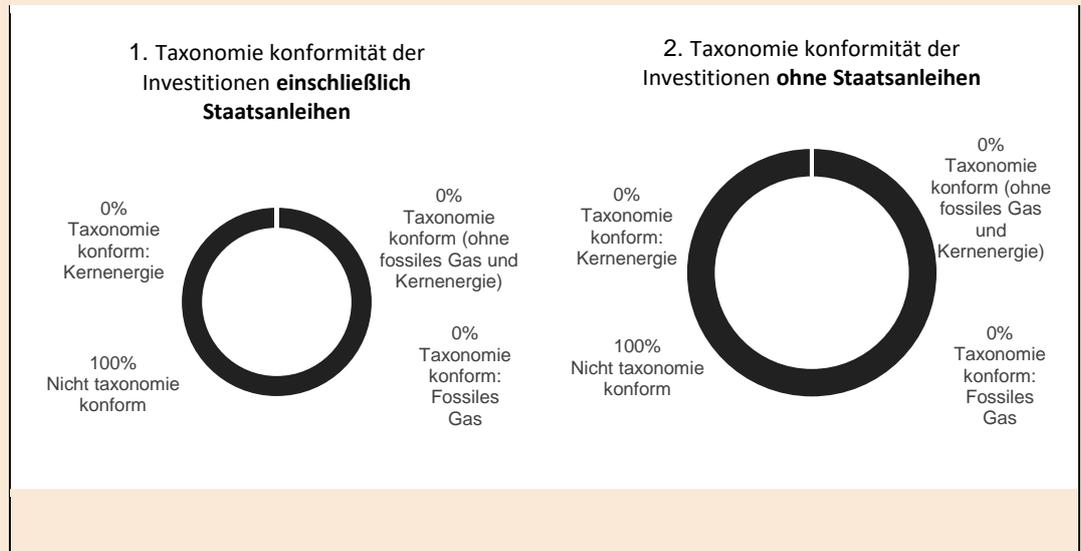
Ja:

In fossiles In Kernenergie

Nein

³ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten in Bezug auf fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentatz der EU-taxonomie konformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die SFIS darf unter normalen Marktbedingungen und aus Gründen des Portfoliomanagements (einschließlich Risikomanagementzwecken) maximal 20% ihrer

Gesamtanlagen in Instrumenten halten, die nicht als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR klassifiziert sind (dies schließt Barmittel ein).



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend

**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**



Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Webseite. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Produktoffenlegung gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR“:

<https://privatebank.jpmorgan.com/gl/de/disclosures/sustainability-related-disclosures>

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH
DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES
ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.